3. 206 de anu instituto dum los conta soca

Brivilegien = Berlangerungen.

Beimifdung von Schmeer,

Das Minifterium fur Sandel und Boltewirthichaft hat nadiftebende Privilegiien verlängert :

Um 20. April 1862. 1. Das tem Josef Markowety auf Die Erfinbung eines Saorwaffere , genannt "Polimaffer ' unterm 23. April 1859 ertheilte ausichließende Privilegium, auf Die Daner Des vierten Jahres.

21m 21. April 1862

2. Das tem Bojeph Dind e. Dudenthal auf eine Erfindung in ber Filgfabrifation mit Bermendung ber Schafwolle, unterm 30. Mars 1851, ertbeilte aus. folieBende Privilegium, auf die Dauer Des zwolften Um 23. April 4862 1019 910 111

3. Das bem Corens Remelta', auf die Betbef. ferung ber Frucht-, Pup- und Roll-Dafdinen unterm 6. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf

Die Dauer bes vierten Jahres.

4. Das dem Alois Mulner, auf eine Berbef ferung feiner bereits fruber privilegirten Erfindung von Charnieren und Robren, unterm 20ften Dai 1853 ertheilte, feither an beffen Bitme Raroline Dullner übertragene ausschließende Privilegium, auf Die Daner des zehnten Jahres.

Um 27. April 1862.

5. Das dem Augustin Raftellvi auf Die Erfinbung eines Brems Guftems für Effenbahn-Baggons, unterm 7. April 1861 ertheilte andichlieBende Privileglum, auf Die Daner bes zweiten Jahres.

6. Das bem Stephan Rrafowiger, auf Die Er- findung, Die Reibzundbolgdenmaffe mit einem gfangenden Metalbautden auf demijdem Bege gu uber. gieben, "galvanifirte Bunbwore" genannt, unterm 13. April 1855 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer bes achten und neunten Jahres.

7. Das bem Dominif Dibier auf Die Erfindung einer Bremfe fur Gifenbahnmagen, unterm 21. April 1856 ertheilte ausichließende Privilegium, auf Die Daner

bes fiebenten Jahres.

8. Das bem Maximilian Evrard auf Die Gifinbung einer Majdine, mit welcher Die Abfalle von Grein. Poblen , Roafs , Solgfoblen und anderen Breunftoffen ju einer feften Daffe geformt werden , unterm 3. Dai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Die Dauer bes fechsten Jahres.

9. Das bem Abraham Gang auf Die Erfindung eines demijden Mittels, in Berbindung mit einer befonderen Rouftruftion gur Erzeugung von Schalengubravern fur Gifenbahnwaggens, unterm 13. Juni 1857 ertheilte, feither theilmelfe an Julius Probasca übergegangene ausichließende Privilegium, aufoie Daner Des fechsten Jahres.

Um 25. April 1862.

10. Das tem Meldior Jofeph Gblen v. Schich auf Die Erffudung eines Belfen Schnellbohrere, unterm 19. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Die Dauer bes fechoten Jahres.

11. Das bem Otto Sanger auf Die Erfindung einer Stempelpreffe unterm 11. Upril 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Die Dauer Des vierten

und fünften Jahres. Um 26, April 1862.

12. Das bem Johann Bofeph Stephan Lenoir, auf Berbefferungen in ben Bewegfraften mit, burch bie Berbrenung ber Gafe ausgebehnter Luft, unterm 29. April 1860 ertheilte ausschließence Privilegium,

auf die Douer tes britten Jahres.
13. Das bem Biering' und Graffee, auf eine Berbefferung in Der Effigipritte Erzengung, unterm 13. April 1855 eribeilte, und feither in Dos Alleineigen thum tes Briedrich Piering übergegangene ausschlie-Bende Privilegium, auf Die Dauer tes achien Jahres. 21m 27 April 1862.

14. Das bem Rarl Dlutter auf eine Berbef. ferung in ber Ronftruftion von Brillen obne Rant einfaffung unterm 29. April 1857 ertheilte ausichlic-Rende Privilegium, auf Die Daner res fecheten Jahres.

Das Privilegium bee Bobann Gottlieb Robter vom 27. Rovember i856 auf bie Erfindung in ber Ergen. gung von Schlagubren mit von felbft ichlagenden Biertel und Stunden-Repetitionen murbe laut Emantmortunge-Urfunde bes Begirfegerichtes Josephitabt in Wien vom 15ten Janner 1. 3. im Erbichaftemege an Johann D'artin Robler in Bien, Ctabt De. 74, übertragen.

Dieje Uebertragung wurde im Privilegien-Regifter

vorschriftemäßig einregiftrirt.

wiftemäßig einregiftrirt. Wien am 30. April 1862.

Die in bem Blatte vom 27. September 1861 eingeschaltete Rundmachung ber im Monate Huguft 1861 im Privilegien-Ardive vorgenommenen Regiftrirungen wird bezüglich bes Privilegiums bes Matthaus Georg Ratich, auf Die Berbefferung eines Friftione Rollen Lagere für bie Sauptwelle bei Binomublen, babin berich. tiget, baß riefes Privilegium nicht erlofchen und feither von Dem Miniftertum fur Banbel und Bolfewirthidaft auf bas britte und vierte Jahr verlangert worden ift.

Wien am 27. April 1862.

Wir 19 Ohlm 19 8 19 Mr. 8 31704 291. a (1) Rundmachung

megen Befebung von vier Bivile roll ochipenfionare Stelchenbor anon

Bur Befegung von vier mit 1. Detober 1862 bei bem f. f. Militar - Thiergranei - Inftitute in Bien in Erledigung fommenden Bivilpenfionar= Stellen mit Sahresftipendien von breihundert funfgebn Bulben oft. 28. wird hiermit ber

Ronfurs ausgeschrieben. Bemerber um diefe Stellen, beren Genuß zwei Sahre oder vier Gemeffer dauert, muffen entweder graduirte Bivilargte ober approbirte Bundargte fein, und haben ihre mit den Dauf-Scheinen , bem Diplome und Moralitatszeugniß, bann mit den Belegen über allfällige Sprach. tennenig und bie fcon geleifteten Dienfte, verfebenen Gefuche langftens bis Ende Auguft 1. 3. bei der niederoft. Statthalterei gu über-

Bewerber, die bereits bei einer Behorde in Dienstleiftung feben, haben ihre Gefuche burch die Behorde, bei welcher fie angestellt find, ju überreichen.

Bon der f. f. n o. Statthalterei. 23 ien, 23 Juli 1862.

reichen.

3. 286. (a (1) Dr. 34421 W-loruta Rundmachung the hurid

Böhmen.

Die vom Doktor Mois Klar, f. f. Pro feffor der Prager Universitat, unterm 2. Jannet 1833 errichtete Runftlerftiftung, mit bem bermal auf jahrliche 500 fl oft. 28. erhöhten Benuffe, ift nach Ramill Bohm in Erledigung gelangt.

Bu Diefer Stiftung find Runftler, namlich Maler und Bildhauer, berufen :

a) welche Bohmen gum Baterlande haben, bei beren Abgang jene aus ben übrigen ganbern bes öfterreichifchen Staates.

b) Die unbescholtenen Wandels und guten Ru= fes find, und

c) ihre porzuglichen Salente und Unlagen gur fchonen Runit und ihre entschiedene Worliebe au derfelben als angehende bildende Runftler durch mehrere nach dem unbefangenen Urtheile anerfannt rechtichaffenen und bemabrt befun benen Runftverftanoigen, gelungenen Proben und Runftleiftungen (von bloß mechanischen ift bier feineswegs die Rebe), portheilhaft dar-

gethan und erwiesen haben, und welche d) eifrigst befliffen sind, ihre Ideale der Kunft mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Borund Mitzeit vergleichend, zufammenzuhalten, ju ftubiren, fich gur Bervollfommung auf-Bufchwingen und in ihren Leiftungen mit Erfola ju veraugenscheinlichen, überhaupt burch ein finniges Unschauen und Studium vollendeter Meifterwerte fich und ihren Runftdarftellungen die möglichfte Bollfommenheit ju erftreben.

e) Der Genuß Der Stiftung bauert burch zwei Jahre , und tann bei porguglich guten, burch burch 3 Jahre bewilliget werben.

Die Berlangerung ift in biefem Falle eben, fo wie die erfte Berleihung bei dem Prafen. ber genannten Pofidirektion einzubringen. tator angufuchen , nur entfallt fur Diefen Fall | R. f. Poft = Direttion Trieft am 4. Mug. 1862.

die Beibringung ber fpater angedeuteten zwei Preiszeichnungen.

Die Obliegenheit bes Stiftlings ift feine andere , als die ibm die Liebe gur Runft felbft zur Pflicht macht, nämlich daß er wenige ftens zwei Dritttheile der anberaumten Beit in Stalien, insbefondere in Rom einzig ber Runft lebe und bei dem Mustritte aus ber Stiftung die Rirche feines Taufe ober letten hierlandigen Wohnortes (wenn er in Bobe men nicht geboren mare), fogleich mit einem Perduete feiner Runft, einem Gemalde, einer Statue us ogle auf eine ber Runft, ber Rirche, bem Baterlande und feiner ful Die Mit und Machwelt murdige Urt bedente!

g) Wird der Stiftungegenuß einem Runftler noch ein brittes Sabr eingeraumt, fo muß er die hier ausgesprochene Berpflichtung gegen Die betreffende Rirche, fcon mahrend Diefem britten Jahre unter ben fonft ju gemartigen:

ben Folgen erfüllen.

h) Der Konkurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, namlich bis jum 11. Juli 1863 ausgeschrieben , und die fich hierum bewerben wollenden Rünftler werden aufgefordert, zwei Preibaufgaben nach eigener Erfindung ju liefern, von benen die Gine aus einem in Del gemalten ober in Stein oder Thon geform= ten Bilbe, mit wenigstens einer ober zwei Menschengestalten in etwas vertleinertem Dagfabe, und die andere in einer Beichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hatte, beren Darffellung aus ben b. Schriften bes alten und neuen Bundes, der Legenden der Beiligen , ber Beichichte überhaupt und jener bes Baterlandes insbefondere, ju nehmen fein mird.

Diefe beiden Preisarbeiten find bis gum 10. Juli 1863 portofrei bei ber Witme bes letten ber taifert. tonigt. Statthalterei im Ronigreiche Stiftungsprafentators, Frau Raroline Rlar in Prag Rr. R. 13-III, gegen Empfangsbefta:

tigung zu überreichen.

3. 290.

Die über Ernennung des Berrn Prafenta= tord ju erfolgende Berleihung ber Stiftung wird hierauf nach bem S. 6 bes Stiftebriefes öffentlich befannt gemacht werben.

Prag, am 11. Juli 1862.

Mr. 9889. a (1) Rundmachung.

Es werden fammtliche in Rrain domizilie rende, disponible Umtediener und Dieneregehilfen mit Ausnahme berjenigen , welche eine Dienfteszuweifung von Diefer Landesbehorde, ober von ber bieblandigen Perfonal Landestomiffion bereits erhalten haben, in Folge boben f. f. Staatsministerial Erlaffes ddo. 17. Juli 1. 3., 3. 14824, aufgefordert, entweder unmittelbar bei biefer Landesbeborde ober im Bege des betreffenden Bezirksamtes, ihren jegigen Auf-enthalt bis langftene Ende August 1862 genau anzugeben , in der Folge aber jede Mufenthaltsveranderung binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Bon der f. f. Landesbehorde fur Rrain. Laibach am 31. Juli 1862.

Mr. 5736.

Ronfurfe. Gine Poftamts = Rontrollorsftelle in Berona mit bem Behalte jahrlicher 945 fl. und gegen Rautionserlag im Behaltsbetrage.

Gesuche sind bis 26. August d. 3. bei ber Postdirektion in Benedig einzubringen.

Gine Poftamte-Ufgeffiftenftelle letter Rlaffe öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten im Begirte der Kafchauer Poftbirettion, mit Talenten und gemachten Fortichritten auch bem Gehalte jabrt 315 fl. und gegen eine Kaution von 400 fl.

Gefuche find bis 26. Huguft b. 3., bei

3. 287. Mr. 10650. Anadmochung.

Bur Sicherstellung der Verpflegebedürfniffe im Subarrendirungswege fur das Auslangen bis Ende Oftober 1862, wie folche in der an= gehangten Ueberficht erfichtlich find, wird am 14. August 1862 Bormittags 11 Uhr in ber Ranglei ber f. f. Militar = Berpflegs = Bermai: tung zu Reuftadtl eine öffentliche Lizitation mit= telft fchriftlicher Offerte stattfinden

Unternehmungsluftigen wird zu ihrer Richt

fchnur Folgendes bekannt gegeben :

1. Die Schriftlichen Offerten gefiegelt , mit 36 fr. Stempel verfeben, und nach unten er: fichtlichem Formulare verfaßt; find langftens bis I ulhe Boumittags des obigen Behand: lungstages (14. August 1862) der f. f. Mititar-Berpflegs - Bermalbung zu Meuftadtleinzureichen.

2. Beder Different hat fein auf 10 % mdes Berthes der offenirten Subarrendirunge Actitel berechnetes Badium unter befonderem Combert bei der Behandlungs Kommiffion einzureichen, oder über deffen bei der nachsten Militarkaffa bewirften Erlag ben Depositenschein einzufenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung benen, die nichts erfteben, ruckgestellt, vom Erfteber aber bis gur erfolgten boberen Ent: icheidung rudbehalten wird und beim Kontraftsabschlusse als Raution zu gelten hat.

3 3m Falle Der Erfteher dien eingegangenen Berbindlichkeiten aus was immer für Arfachen nicht erfüllen follte, ift er feiner Raution ver: luftig und hat überhaupt für allen und jeden Schaben Dem Merar mit feinem gangen Ber:

mogen gunhaften, anie bid nanad

4. Meber das Behandlungs Resultat wird fich die Entscheidung der hohern Beborde vor- Dig, auch nicht mit Burgelholz, Prugeln oder behalten, daber Offerte, welche einen fürzeren als 14tagig. Entscheidungs = Termin ansprechen, gar nicht berücksichtiget werden. Es fieht bem mit Rreugftoß gut geschlichtet, an die gur Merar frei, die Unbote auf die ganze ausgebotene Paditzeit, ober nur auf eine furzere Dauer und auch nur fur einzelne Artifet gu genehmigen. , oronofedent donniere & das

fpater einlangen, oder die den fundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt find, bleiben unberudfichtiget; follte aber ein oder ber andere Unternehmer an der Ginfendung eines schriftlichen Offertes gehindert fein, oder es vorgieben, mundliche Unbote zu machen, fo mußte bieß bis zu der fur die Eröffnung der schrift: lichen Untrage bestimmten 11. Wormittageftunde des Behandlungstages geschehen.

6. Auswärtige, der Behandlungs-Kommiffion nicht befannte Offerenten haben ein ortsobrig feitliches, von der politischen Behorde beftatigtes Bertifitat über ihre Unternehmungefahigfeit fur das in Rede ftebende Subarrendirungs,

gefchaft dem Diferte beizulegen. mind

7. Wird bemertt, daß eine allfällige Ber mehrung ober Berminderung der Erforderniffe ohne Beschränkung für den Kontrabenten feinen Unfpruch auf eine Entschädigung begründen burfe, und berfelbe fich auch gefallen faffen muffe, wenn mabrend der Kontraftszeit ararifche Bor rathe in Bermendung gezogen werden und die Subarrendirung fiftirt wied.

6. Hinfichtlich der Qualität ber Bebarfs artifel mird feitgesett: Das Beu muß troden, unverschlemmt, nicht faubig, verfault oder dumpfig, fo auch weder mit Grummet noch Moos

oder Schilf vermischt fein.

Das Stroh ift von gesunder, trodener Beschaffenheit und zwar das Bettenfirch vom langen Korngarbenftroh, das Streuftroh aber vom fogenannten Rittstroh beizustellen.

Das Solz muß in gefundem, trockenen Buftande, in 30 Boll langen, wenigstens 4 Boll im Durchmeffer Diden Scheitern, nicht überftan-Stoden vermengt fein und muß in Rlaftern ju feche Schuh boch und feche Schuh breit, Faffung angewiesene Truppe und bie fonftigen Branchen abgegeben werden.

Die Solzfohlen muffen von Buchenholz gebrannt, und in nicht kleineren Studen als min-

5. Dfferte ohne Badien, ober folche, welche | deftens einen Aubikzoll, ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Meten 31 Pjund in Laibach und 30 Pfund in Reuftabtl gu wiegen hat.

Die Unschlittergen muffen mit ichwarggars nenem Dochte und ebenfo wie der Talg ohne Beimischung von Schmeer, aus reinem Rindsoder Schaffunschlitt erzeugt werden

Das Brennol muß geläutert und ohne Bo: benfag fein, und ift immer die entsprechende

Quantitat Lampendocht beizugeben.

Die fonftigen Bedingniffe konnen täglich in den Umtsftunden in der hiefigen Berpflege-Magazind-Ranglei eingesehen merben.

A k Militar-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 4. August 1862.

Subarrendirunge . Offerte : Formulare :

Ich Endesgefertigter, wohnhaft ju R. (Drt, Begitt, Land), ertfare hiemit in Folge Der Ausschreibung ddo. Laibach 4. Anguft 1862

für die Station R. Die Portion Beung a 10 Pfd. ju. fr. fage Streuftroh à 3 , w. fr., fage wignlioon Rlafter hartes 30" Solg zu . . fl. . . fr., fage . .

ben n oft. Degen Bolgtoblen, à 31/30 Pfd. ju . fr., fage ...

ein n. o. Pfo. Unfchlittergen ju . . fr., fage cine n. ö. Maß Brennol fammt Docht gu . . fr., fage . . . ml

ein Bund Bettenftroh à 12 Pfd. gu . . fr., nannagen fage . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Buhaltung der fundgemachten und aller fonfti= gen für die Subarrendirung beitehenden Rontraftsbedingni e an das t. f. Militar abgugeben und für biefes Offert mit demperlegten Babium von . . fl. haften zu wollen.

n. am ten

N. N. (Bor= und Zunanie) and sie fas amosterie se und Charafter. onei

all berfidet

rimilian Event auf die Erfin uber die durch Subarrendirung ficherguftellenden Matural - Derpflege Bedürfniffe, als:

egen Empfangebesta-	H-EL R	Erfor	Derniß	in einer fehren allege geformt eweren , unterm & Akai 1887 eriheilte ausschließende Pepolegiam, auf rie Dauer
Market School Mark - 3-	täglich 1300	ne bundis out	monattid)	jährig la den Jahren Jahren Jahren der
Abgabs - Station	Seu a Streu- 10 ftrob Pfund a 3 Pf.	Brenn- Solz- bolz fohlen	Parson Muchility fammt 1	Behandlungs - Periode Ammerkung
	Bortionen .	Klafter Meten	IDE INCOME. CO. 110 II SHE	Simbol The Colombian Champing of goodseadush S and probabag
	- West 1/ 1 - WD 18	PER LOS	Cuffing find Africality, no	Solg, Solztoblen, Streu Die nebenfichente Erforbernis
Reuftabtl	25 (125	6 20	8 . wind date	800 und Bettenftroh, Rergen, Del ift nur approximatio und wird bemt
dund.	a m C n n R	4 6 190	men gum Baterlande haben,	inno Butg bott 1. Augut, biejenige Erforbernig zu Grunde
bto.	160	achtmal monatli	th für Durchmärsche	Seu vom 1. September bis gelegt werben, welche bis babin er
	A STATE OF THE LABOUR.	and want	erietditchen Getaales.	Sinde Oftober 1862.
of brown with and	100	in)tinat monatta	delinite addictions	Ende Oftober 1862. mittelt fein wieb.

3:281. aod (3) dans salate nos Mr. 5722.

Berkaufs : Ankundigung.

Das f. f. Ceebezirks : Kommando in Benedig bringt gur allgemeinen Kenntniß, daß am 27. August 1862, um 12 Uhr Mittags, in feinem Umtblofale im f. f. Gee: Urfenale, eine öffentliche Berfteigerung abgehalten werden wird, um alte Reffel, Dampfmaschinenbestandtheile, Rambufen, Raudfangröhren, Defen, Waagen, anderes Gifenzeug und Asfalttheer - plus offerenti - hintanzugeben. Raution 140 fl.; Reugelb 70 fl.

Die gestempelten und gesiegelten Offerte muffen beim Seebegirts- Kommando, bis lang: ffens 26. August 1862, 2 Uhr Rachmittags eingereicht fein.

Die Detaillirten Berfaufs : Untundigungen liegen beim t. f. Marine-Transito . Magazin in Drieft und beim unterfertigten Geebegirto-Rom= mando gu Grdermanns Ginficht auf.

Benedig am 22. Juli 1862.

Bom t. f. Seebezirfs Kommando.

3. 1505. (3)

Bon bem f. f. Landesgerichte Laibach wird hiemit befannt gemacht, daß man den hiefigen

Getreidehandler und Realitätenbesiger Johann | 3. 1533. Podfraischet für mahnsinnig zu ertlaren und bemfelben ben herrn Josef Debeug von bier als Kurator beizugeben befunden habe.

R. f. Landesgericht Laibach am 26. Juli 1862.

18 Mr. 3621 2. 1511. (3)

E di f t. Es fei in der Grefutionefache bes Brn. Anton Schnie beridigb von Feiftrig, wider Josef Tomfdig von Bagb peto. 152 fl. 841/2 fr., Die mit Bescheid vom 17. Oftober 1861, Rr. 6164, am 27. b. DR. bestimmt gewes iene 3. exet. Realfeilbietung unter vorigem Unbange auf ben 1. Geptember 1862 übertragen worben.

R. t. Bezirfeamt Teiftrip, ale Bericht, am 28, Juni 1862.

Nr. 1844. 3. 1530. (2) E bift.

Bon bem f. f. Begirfsamte Lanbftraß, ale Bericht, wird im Nachbange jum b, a. Enifte vom 28. Juni 1. 3 , 3. 1600, ba bei ber 2. Feilbietung fein Raufluftiger ericienen ift, allgemein fund gemacht, bag in ber Exekutionsfache ber Belena Gejs von Offerg, burch ibre Dachthaberinn Maria Gej; von Dierg, gegen Johann Rlemengbigh von bort, poto. 60 fl. c. s. c. , Die 3. Feilbietung ouf ten 22. August 1. 3. mit Beibehalt bes Ortes und ber Stunde angeordnet wirb.

R. f. Bezirfeant Lanbftraß, ale Bericht, ben 25. Juli 1862.

G . p frettinge

Bon tem f. f. Begirteamte Littai, ale Bericht, wird biemit befannt gemacht :

Es fei über Das Unfuchen Der Unton Bregnifar'. fchen Erben von Uffje, gegen Martin Caufdet, vulgo Baron von Rente Saus . Dr. 1, wegen aus bem Urtheile vom 4. Dezember 1860, 3. 4434, ichulbigen 84 fl. oft. 2B. c. s. c., in Die exclutive öffentliche Berfleigerung ber, bem Lettern geborigen , im Grunts buche ber Berrichaft Ponovitich sub Urb. Rr. 192, Reft. Dr. 1601/2 vorfommenden Realität in Rente, im gerichtlich erhobenen Schäpungswerthe von 393 fl. oft. 20., gewilliget und gur Bornabme berfetben bie Teilbietungetagfagungen auf ben 28. Auguft, auf ben 27. Geptember und auf ben 31. Ofiober 1862, jetesmal Bormittage von 10 bis 12 Uhr in ber Berichtstanglei mit bem Anhange bestimmt worden, baß Die feilgubietende Realitat nur bei ber letten Geilbice tung auch unter bem Cchapungewerthe an ben Deift.

Das Schapungeprotofoll, Der Grundbuchsertratt und die Ligitation-bedingniffe fonnen bei Diefem De richte in ben gewöhnlichen Amtoftunden eingeschen

werben. R. P. Bezirfsamt Littat, als Gericht, am 22. Juli 1862.